

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Forstausschuss	Datum:	18.10.2022
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	30.09.2022	Niederschrift:	36/FA/004

Waldbegang

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Waldbegang zur Forsteinrichtung/Jahresplanung der Ortsgemeinde Steffeln am

30.09.2022

Teilnehmer:

Mitglieder Gemeinderat, Forstausschuss, Ortsbürgermeisterin, Forstamtsleitung, Revierleitung, Forsteinrichtung

Dauer:

15.00 bis 17.30 Uhr mit anschließender Forstausschusssitzung

Aufgrund der andauernden Rotwildbrunft war eine Begehung der Bereiche um das „Rauchloch“ (Abt. 521) nicht möglich/gewünscht.

Exkursionspunkte:

- 1) **Abt. 522a1: 30-jährige Traubeneiche mit Buche und erheblichen Schältschäden**
 - Begründung (Pflanzung) nach 1990er Windwurf auf ca. 1 ha mit Traubeneiche und kleinräumig beigemischter Buche.
 - Eiche und Buche sind flächig und wiederholt durch Rotwild geschädigt worden. Es sind massivste Schältschäden und Einfaltungen ersichtlich.
 - Sowohl Flächenschutz- als auch Einzelschutzmaßnahmen (Schältschutzmatten) waren erfolglos.
 - Der Bestand ist vollkommen entwertet. Einzelne Stämme brechen zusammen.
 - Derzeit ist anstelle von Wertholzsortimenten lediglich Energieholz zu realisieren (Folge: Erhebliche Mindererträge).
 - Die Mehrkosten durch die bisherigen aber unzureichenden Schutzmaßnahmen dürften exorbitant sein.

- 2) **Abt. 522a2: 30-jährige Fichte aus Pflanzung mit gravierenden Schältschäden**
 - Flächige Begründung (Pflanzung) nach 1990er Windwurf auf ca. 9 ha mit Fichte und horstweise beigemischter Buche.
 - Fichte und Buche sind flächig und wiederholt von mehreren Seiten durch Rotwild geschädigt worden (massivste Schältschäden und Einfaltungen).
 - Fichte bricht in vielen Bereichen bei Kraffteinwirkung (Wind, Schneelast, etc.) an den geschälten Stammteilen zusammen.
 - Einzelschutzmaßnahmen (Schältschutzmatten) waren weitgehend erfolglos. Einzelne (geschützte Stämme) sind bislang noch nicht geschädigt worden.
 - Die Baumart Fichte ist vor diesem Hintergrund, aber auch in Zusammenhang mit dem Klimawandel, als Hochrisikobaumart einzustufen. Beide Ereignisse verstärken sich in negativer Weise gegenseitig (hohe Anfälligkeit der Fläche gegenüber Kalamitätsereignissen).
 - Waldumbaumaßnahmen mit dem Ziel Laub-Nadel-Mischwälder zu entwickeln sind hier notwendig.
 - Vorausverjüngung (Pflanzung von Buche unter Fichte) sollte nach der Anlage von Rückegassen und einer Erstdurchforstung schnellst möglich im Umfeld der unbeschädigten Fichten (Stabilisatoren) eingebracht werden.

- Die Umtriebszeit der Fichte ist von 100 auf 80 Jahre gesenkt worden um die Fichte schnellst möglich in verkaufsfähige Sortimente zu entwickeln und dann die nächste (Laubwald-) Generation schon auf der Fläche zu haben (Vorausverjüngung).

3) Abt. 519 c1: 70-jährige Fichte ohne Verjüngung

- Ca. 14 ha flächige ältere Fichte in den windanfälligesten Lagen des Betriebs und in räumlichem Zusammenhang zu bereits vorhandenen Windwurfflächen in Abt. 519c2.
- Die Fichten weisen flächig alte Schälsschäden auf.
- Aufgrund der fehlenden Verjüngung und des erheblichen Kalamitätsrisikos wurden hier bereits (versuchsweise) mehrere Klumpen an Vorausverjüngung aus Buche und Bergahorn mit und ohne Schutzmaßnahmen eingebracht.
- Ziel sollte es hier sein den Anteil an Vorausverjüngung kurz- und mittelfristig (Gesamtbetrieb) erheblich auszubauen (Planung FE: 86,5 ha).
- Die durch Kleingatter geschützten Bereiche weisen ein gutes Gelingen und eine zufriedenstellende Wuchsdynamik auf.
- Es müssen unbedingt auch weiterhin Wildschutzmaßnahmen ergriffen werden, um die getätigten Investitionen zu sichern.
- Einhergehend mit dieser Maßnahme müssen angepasste Wildbestände erreicht werden.
- In den Bereichen der Vorausverjüngung empfiehlt es sich eine Schwerpunktbejagung auszuführen.

4) Abt. 130a Staatswaldbetrieb Steffeln: Vergleichsfläche zum Thema Naturverjüngungspotenzial

- Wild ist wesentlicher Einfluss- und Erfolgsfaktor im Gemeindewaldbetrieb Steffeln.
- Die ausgewählte, nur wenige Kilometer entfernte (gleiche Ausgangsvoraussetzungen), Vergleichsfläche im Staatswald soll verdeutlichen wie dynamisch das Waldwachstum (Naturverjüngung) sein kann, wenn weitgehend angepasste Wildbestände vorherrschen bzw. das Bejagungskonzept auf das waldbauliche Gelingen ausgerichtet ist.
- Naturverjüngung aus Tanne, Buche, Fichte, Hemlocktanne, Eiche, Douglasie, Vogelbeere, Birke, etc. läuft flächig auf.
- Langfristig wird sich aus eigener Kraft ein stabiler Nadel-Laub-Mischwald entwickeln (keine Pflanzkosten)
- Flächenschutz ist nicht notwendig (geringe Wildschadensverhütungskosten).
- Das Bejagungskonzept erfordert einen Gleichklang von Wissen, Wollen und Können auf der Fläche sowie Durchhaltevermögen.
- Beratungsmöglichkeiten für die Gemeinde bzw. die Jagdgenossenschaft bestehen insbesondere durch den GStB (Fachbeirat Forst und Jagd).

Gerolstein, den 05.10.2022

Gez. A. Wendlandt, FER